



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2022/1320

**Der Oberbürgermeister**

N/KSL-IV/KSL-415-40-09-fa  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

23.02.2022  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Betriebsausschuss Kultur-StadtLev</b>	15.03.2022	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	28.03.2022	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	04.04.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Jugendkunstgruppen - Änderung der Honorarordnung

**Beschlussentwurf:**

Die Honorarordnung für die Jugendkunstgruppen wird in der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Fassung beschlossen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung  
Molitor

In Vertretung  
Adomat

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2023**

Personal-/Sachaufwand: 1.700,00 €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

## **Begründung:**

### Änderung Satz 1 und 2 der Honorarordnung:

Alt: Das Honorar für die durchgeführte Doppelstunde (90 Min.) beträgt 42,00 €.  
Das Honorar für eine durchgeführte Zeitstunde (60 Min.) beträgt 30,00 €.

Neu: Das Honorar für die durchgeführte Doppelstunde (90 Min.) beträgt 45,00 €.  
Das Honorar für eine durchgeführte Zeitstunde (60 Min.) beträgt 32,00 €.

Die Honorarsätze der Kursleiterinnen und Kursleiter der Jugendkunstgruppen wurden zuletzt vor vier Jahren, im Jahr 2018, erhöht. Um weiterhin qualifizierte freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, ist eine Erhöhung der Honorare unerlässlich. Ein Fachkräftemangel macht sich in diesem Sektor, auch als Folge der Corona-Pandemie, deutlich bemerkbar.

Für die Erhöhung der Honorare muss der Ansatz im Wirtschaftsplan nur geringfügig von derzeit 73.300,00 EUR auf 75.000,00 EUR ab Wirtschaftsplan 2023 erhöht werden. Die weitere Finanzierung erfolgt durch eine Entlastung des Honoraretats durch die Umschichtung der Kurse und Workshops in Angebote, die vom Land und Bund gefördert werden. In der Regel werden für diese geförderten Projekte die Honorare übernommen. Die Jugendkunstgruppen konnten in den letzten Jahren immer wieder vom Land und Bund geförderte Projekte (z. B. Kulturrucksack, Jugendkunstschulen holen auf) anbieten. Daher bleibt das vielfältige Kursangebot für die Kinder und Jugendlichen auf dem gleichen Niveau.

Da private Haushalte derzeit durch die Inflation und die Folgen der Corona-Pandemie finanziell besonders belastet sind, wird auf eine Erhöhung der Kursentgelte zur Finanzierung der Honorarerhöhung bewusst verzichtet.

### Änderung Satz 3 der Honorarordnung:

Alt: Die Honorarhöhe orientiert sich an den Honorarhöhen anderer Jugendkunstschulen/-gruppen in NRW und erreicht einen Mittelwert.

Neu: Die Honorarhöhe orientiert sich an den Honorarhöhen der anderen KSL-Bildungseinrichtungen (Musikschule und Volkshochschule) sowie vergleichbarer Jugendkunstschulen/-gruppen in NRW.

Die Jugendkunstschulen sind in NRW sehr unterschiedlich aufgestellt. Sie unterscheiden sich erheblich in der Größe und Organisationsform. Bei den Honoraren einen Mittelwert aus diesen Einrichtungen anzusetzen, führt zu einem unbefriedigenden Ergebnis.

## **Anlage/n:**

2022-Honorarordnung der Jugendkunstgruppen KSL